

Abänderungsantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags

betreffend die Beilage 291/2016

**(Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem
das Oö. Landesumlagegesetz 2008 geändert wird)**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

In dem zu novellierenden § 1 Abs. 2 Oö. Landesumlagegesetz 2008 wird der Prozentsatz "6,96 %" durch den Prozentsatz "6,93 %" ersetzt.

Begründung

Die vier im Oberösterreichischen Landtag vertretenen Parteien haben sich auf eine Änderung des Prozentsatzes im § 1 Abs. 2 Oö. Landesumlagegesetz 2008 verständigt.

Linz, am 15. Dezember 2016

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Hingsamer

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz